

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Barbara Danlos
Anschrift Pannewiese 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 2557824
Fax (0202) 563-5223
E-Mail barbara.danlos@cdu-wuppertal.de
Datum 14.06.2005

*Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung
Herrn Karl-Friedrich Kühme*

Antrag

Drucks. Nr. VO/0830/05
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
14.06.2005	Jugendhilfeausschuss
22.06.2005	Hauptausschuss
27.06.2005	RAT

Änderungs- und Ergänzungsantrag Mittagessen an Ganztagschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Kühme,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, Ausschüsse und Rat der Stadt Wuppertal mögen wie folgt beschließen:

1. Der Rat der Stadt begrüßt die Initiative des Oberbürgermeisters und der Stadtparkasse Wuppertal zur Gründung eines Fördervereins zur Finanzierung von Mittagessen für die Kinder von SGB XII- und SGB II-Empfängern sowie Inhabern des Wuppertal-Passes.
2. Die Stadt Wuppertal gewährleistet kostenlose Mittagessen für Kinder von Beziehern von SGB XII- und SGB II-Mitteln und Wuppertal-Pass-Inhabern, wenn trotz des Privatengagements der jüngsten Förderinitiative, zahlreichen Einzelfall-Hilfestellungen weiterer Initiativen und der Mittel der BV Elberfeld sowie dem städtischen Essenskostenzuschuss eine Finanzierungslücke entsteht.
3. Diese städtische „Rückfallgarantie“ ist haushaltsneutral durch Einsparungen bei anderen freiwilligen Leistungen zu finanzieren.

Begründung

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) hat die Verwaltung vorgeschlagen, die knappen und nach oben gedeckelten finanziellen Ressourcen zur Förderung des Mittagessens in Ganztageseinrichtungen neu zu strukturieren. Danach ist ein einheitlicher Essenszuschuss in Höhe von 1 € pro Tag und Mahlzeit sowohl für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen im Ganztagsbetrieb, als auch Schülerinnen und Schüler der OGGS festgelegt worden.

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass die gewährten Sätze von Hartz IV-Beziehern bereits die notwendige Finanzierung des Essens der Kinder gewährleisten und diese freiwillige Leistung der Stadt Wuppertal rein formal eine Doppelförderung darstellt.

Die CDU-Fraktion ist beunruhigt darüber, dass insbesondere Erwerbstätige knapp oberhalb der Bemessungsgrenzen, die zum Erhalt von sozialen Transferleistungen berechtigen, die das Recht der elterlichen Sorge verantwortungsvoll ausüben, ihrerseits große Anstrengungen unternehmen, um ohne zusätzliche soziale Hilfeleistungen ihre Kinder angemessen zu versorgen, zu fördern und zu entwickeln; die derzeit in den Medien geführte Diskussion nicht mehr nachvollziehen können.

Der in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck, an den Wuppertaler Schulen würden bedürftige Kinder oder die Kinder von Eltern, die der Ausübung der elterlichen Sorge nur bedingt gewachsen sind, vom Mittagessen ausgeschlossen, ist gegenwärtig und zukünftig unzutreffend.

Den in der Öffentlichkeit erweckten Eindruck, zunehmende Teile der Wuppertaler Bevölkerung seien nicht mehr willens oder in der Lage, für die Ernährung ihrer Kinder Sorge zu tragen, weist die CDU-Fraktion entschieden zurück.

Der zum Teil hervorgerufene Eindruck, die dem Nothaushaltsrecht unterliegende Stadt Wuppertal nehme billigend in Kauf, dass Wuppertaler Schülerinnen und Schüler auf Grund von Hunger dem Schulunterricht nur noch eingeschränkt folgen könnten, ist der politischen Argumentation nicht mehr zugänglich.

Mit dem vorliegenden Antrag gewährleistet die CDU-Fraktion, dass jedes Wuppertaler Kind, das eine Ganztagschule besucht, auch unter widrigsten Bedingungen am dortigen Mittagessen teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender